TAXACADEMY

Rechtsstand 2024

Umsatzsteuer

Vorsteuerabzug

Skript zum Online-Training

Inhalt

1 Einführung ... 1

2 Vorsteuerabzug ... 3

2.1 Aufbau und Inhalt des § 15 UStG ... 3

2.2 Persönliche Voraussetzungen des § 15 Abs. 1 UStG ... 6

2.3 Sachliche Voraussetzung zum Vorsteuerabzug nach § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 UStG ... 7

2.3.1 Gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer ... 7

2.3.2 Leistungsbezug für das Unternehmen ... 8

2.3.2.1 Verwendung der bezogenen Leistung – wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeiten ... 8

2.3.2.2 Zuordnung der bezogenen Leistung ... 8

2.3.2.3 Direkter und unmittelbarer Zusammenhang zwischen Eingangs- und Ausgangsleistung ... 12

2.3.2.4 Direkter und unmittelbarer Zusammenhang mit Gesamttätigkeit ... 14

2.3.3 Rechnung ... 15

2.3.3.1 Grundsätzliches zur Rechnung nach § 14 und § 14a UStG ... 15

2.3.3.2 Pflichtangaben in der Rechnung ... 18

2.3.3.3 Zusätzliche Pflichten in besonderen Fällen ... 20

2.3.3.4 Kleinbetragsrechnungen und Fahrausweise ... 22

2.3.3.5 Aufbewahrungspflichten ... 23

2.3.3.6 Berichtigung von Rechnungen ... 23

2.3.3.7 Einführung der elektronischen Rechnung ... 25

2.4 Einfuhrumsatzsteuer und Vorsteuerabzug nach § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 UStG ... 26

2.5 Erwerbssteuer und Vorsteuerabzug nach § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 UStG ... 27

2.6 Geschuldete Umsatzsteuer und Vorsteuerabzug nach § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 UStG ... 28

2.7 Vorsteuerabzug bei Auslagerung nach § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 UStG ... 29

3 Ausschluss vom Vorsteuerabzug ... 30

3.1 Überblick ... 30

3.2 Vorsteuerausschluss bei steuerfreien Umsätzen und bei Umsätzen im Ausland ... 31

3.3 Vorsteuerausschluss bei bestimmten einkommensteuerrechtlichen Abzugsverboten ... 32

3.4 Vorsteuerausschluss bei gemischt genutzten Grundstücken ... 33

4 Berichtigung des Vorsteuerabzugs – § 15a UStG ... 37

4.1 Gesetzeszweck ... 37

4.2 Änderung der Verhältnisse 38
4.3 Berichtigungsobjekte 41
4.3.1 Wirtschaftsgüter, die nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet werden 41
4.3.2 Wirtschaftsgüter, die einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet werden 42
4.3.3 Nachträglich eingehende Gegenstände und sonstige Leistungen sowie Erhaltungsaufwendungen 43
4.4 Durchführung der Berichtigung 47
4.4.1 Korrekturen bei Leistungen, die einmalig verwendet werden 47
4.4.2 Korrekturen bei Leistungen, die mehrfach zur Ausführung von Umsätzen verwendet werden 48
4.4.3 Vereinfachungsvorschriften 50

5 Übersicht „Vorsteuerabzug und Vorsteuerberichtigung“ 51

1 Einführung

1 Die innerhalb der Europäischen Union harmonisierte Mehrwertsteuer wird auf jeder Produktions- und Handelsstufe erhoben. Gleichzeitig kann die auf den vorhergehenden Stufen geschuldete Steuer vom Unternehmer in Abzug gebracht werden. Im Ergebnis wird damit nur der jeweilige Mehrwert einer jeden Stufe im Wertschöpfungsprozess besteuert. Belastet wird nur der Endverbraucher. **Mehrwertsteuer**

2 Der Vorsteuerabzug stellt damit einen integralen Bestandteil des europäischen Mehrwertsteuersystems, dem **Allphasen-Netto-Umsatzsteuer-Prinzip mit sofortigem Vorsteuerabzug,** dar und er sichert den vom Europäischen Gerichtshof stets angemahnten Grundsatz der steuerlichen Neutralität der Mehrwertsteuer für den Unternehmer. **Allphasen-Netto-System**

3 Bei einem Leistungsbezug für sein Unternehmen kann der Unternehmer grundsätzlich die anfallende Umsatzsteuer als sog. Vorsteuer auf seine Umsatzsteuerschuld – aus den seinerseits gegenüber Dritten erbrachten umsatzsteuerpflichtigen Leistungen – anrechnen. Das **Vorsteuerabzugsrecht** für die bezogene Eingangsleistung entsteht unabhängig **von der Besteuerung der Ausgangsumsätze**. Der Unternehmer kann die Vorsteuerbeträge in dem Besteuerungszeitraum abziehen, in dem die **Lieferung oder Dienstleistung an ihn bewirkt wurde** und **eine ordnungsgemäße Rechnung** i. S. d. § 14, § 14a UStG vorliegt. Demnach ist die Umsatzsteuer für den Unternehmer bzw. in der Unternehmerkette grundsätzlich (kosten- und wettbewerbs-) neutral. Im Folgenden wird der Vorsteuerabzug im Wertschöpfungsprozess dargestellt: **Vorsteuerabzug**

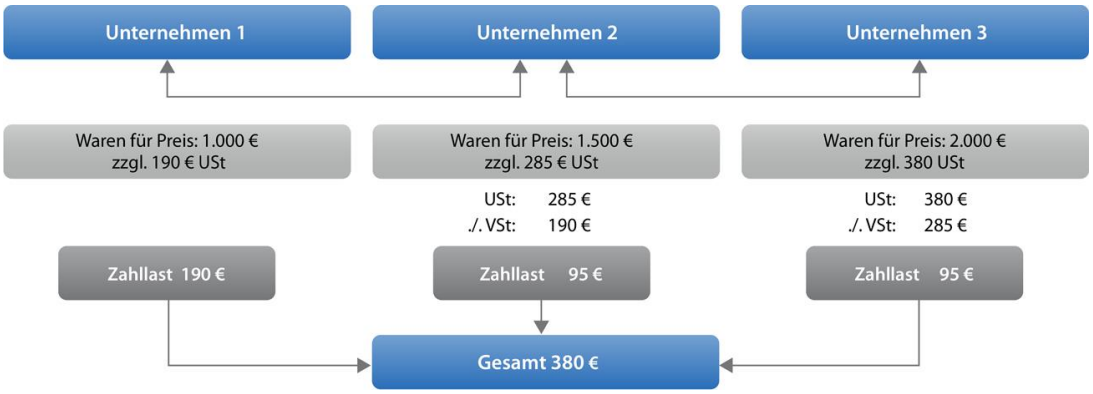

4 Die nationalen Rechtsgrundlagen des Vorsteuerabzugs finden sich in § 15 UStG (**Vorsteuerabzug**) und § 15a UStG (**Berichtigung des Vorsteuerabzugs**). Flankierend dazu sind die § 35 bis § 45 UStDV zu beachten. Zudem ermöglichen die § 23 bis § 24 UStG (i. V. m. § 69, § 70 UStDV) bestimmten Unternehmern die abziehbaren Vorsteuerbeträge vollständig oder teilweise nach **Durchschnittssätzen** zu ermitteln.

5 Unionsrechtliche Grundlage für die v. g. nationalen Regelungen sind Art. 167 bis 192 MwSt-SystRL.

Beratung und Service:

Tel.: 0761 2160 71 0

E-Mail: info@tax-academy.de

Fax: 0761 2160 71 99

www.tax-academy.de

Postadresse:

Tax-Academy

Prof. Dr. Wolfgang Kessler GmbH

Postfach 0180

79001 Freiburg

Copyright & Haftungsausschluss

- Die Unterlagen und Darstellungen sind **urheberrechtlich** geschützt. Die ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte stehen der Tax-Academy Prof. Dr. Wolfgang Kessler GmbH zu. Jede Art der **Weitergabe** oder weitergehenden Verwendung ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers ist **untersagt**.
- Die vorliegenden Unterlagen und Darstellungen berücksichtigen den Rechtsstand im Zeitpunkt der Veröffentlichung.
- Sie geben die von uns als vorzugswürdig erachtete Auffassung wieder. Eine abschließende Darstellung wird nicht garantiert. Wir weisen darauf hin, dass die getroffenen Aussagen durch spätere Entwicklungen in Rechtsprechung und Wissenschaft beeinflusst werden können. In einem solchen Fall besteht keine Informationspflicht.
- Die Ausführungen ersetzen keine Rechts- bzw. Steuerberatung. Sie stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar und begründen so keinen Haftungsanspruch.
- Für Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Inhalte wird keine Gewähr übernommen.
- Wir übernehmen keine Haftung für gegen Sie gerichtete Ansprüche, welche dadurch entstehen können, dass Sie Inhalte und Darstellungen einer weiteren Verwendung zugeführt haben. Dies gilt selbst dann, wenn diese unrichtig oder unvollständig gewesen sein sollten.

ID: 0090-01-01-01-01-24